

## **Im Dienste einer sicheren und rationalen Arzneimitteltherapie**

Als wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer berät die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) diese in allen Fragen der Arzneimitteltherapie und der Arzneimittelsicherheit auf nationaler und europäischer Ebene (1). Sie gibt im Auftrag der Bundesärztekammer wissenschaftliche Stellungnahmen zu Fragen der Herstellung, Bezeichnung, Propagierung, Verteilung, Verwendung und Bewertung von Arzneimitteln ab. Die AkdÄ ist auch für die Kassenärztliche Bundesvereinigung beratend tätig. Die Publikation „Wirkstoff AKTUELL“ wird von der KBV in Zusammenarbeit mit der AkdÄ erstellt. Im vergangenen Jahr sind sieben Ausgaben erschienen.

UAW: 3.000 Verdachtsfälle erfasst

Hervorzuheben sind die umfänglichen Aktivitäten der AkdÄ im Bereich der Pharmakovigilanz (2). Die AkdÄ erfasst, dokumentiert und bewertet Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen, die ihr aus der Ärzteschaft gemäß der ärztlichen Berufsordnung mitgeteilt werden. Im Spontanmeldesystem der AkdÄ wurden im Jahr 2013 etwa 3.000 Verdachtsberichte erfasst. Fortgesetzt wird die bewährte Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Ärzteausschuss Arzneimittelsicherheit) und mit dem Paul-Ehrlich-Institut (Ärzteausschuss Arzneimittelsicherheit für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel). Die AkdÄ führt regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen der Arzneimitteltherapie und Arzneimittelsicherheit durch. Zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland hat die AkdÄ gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium einen Aktionsplan ins Leben gerufen.

Stellungnahmen nach AMNOG

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der AkdÄ ist ihr Engagement im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens des Gemeinsamen Bundesausschusses nach AMNOG (Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes). Das Stellungnahmeverfahren geht der Beschlussfassung des G-BA über einen möglichen Zusatznutzen neu in den Markt eingeführter Arzneimittel voraus. Der G-BA-Beschluss ist Grundlage der Preisverhandlungen zwischen pharmazeutischem Hersteller und der gesetzlichen Krankenversicherung. 2013 hat die AkdÄ im Rahmen des AMNOG-Verfahrens 18 Stellungnahmen abgegeben (3).

Das von der AkdÄ herausgegebene unabhängige Arzneimittelbulletin „Arzneiverordnung in der Praxis“ bietet Artikel zu aktuellen Fragen der Pharmakotherapie (4). Im Berichtszeitraum erschienen 65 Beiträge auf 120 Seiten in fünf Ausgaben sowie zusätzlich ein Themenheft zu Fragen der Arzneimitteltherapiesicherheit. Im Januar 2013 wurde die 3. Auflage der Empfehlungen zur Therapie akuter Atemwegsinfektionen und der ambulant erworbenen Pneumonie herausgegeben (5). Interessenten können einen Newsletter zu aktuellen Aktivitäten der AkdÄ sowie die Newsletter „Neue Arzneimittel“ und „Drug Safety Mail“ abonnieren (6).

(1) [www.tinyurl.com/baek044](http://www.tinyurl.com/baek044)

(2) [www.tinyurl.com/baek045](http://www.tinyurl.com/baek045)

(3) [www.tinyurl.com/baek046](http://www.tinyurl.com/baek046)

(4) [www.tinyurl.com/baek047](http://www.tinyurl.com/baek047)

(5) [www.tinyurl.com/baek049](http://www.tinyurl.com/baek049)

(6) [www.tinyurl.com/baek050](http://www.tinyurl.com/baek050)